

Beschlussauszug

Sitzung des Dorf- und Touristikausschusses der Gemeinde Steinberg vom
03.06.2024

TOP 6. Beratung und ggfs. Beschlussempfehlung zur Rückübertragung der (Grund-)Schulträgerschaft der Gemeinde Steinberg, inkl. Gast-Präsentation(en)

Geladene Gäste: Herr H. Jürgensen (GV-Vertreter Steinbergkirche), Herr Scharf und Fr. Karjel (Amt Geltinger Bucht).

Gastpräsentation zur voraussichtlichen Zahlenentwicklung in der der Schulverbandsfrage durch Herrn Jürgensen. Ziel: die Ausschussmitglieder sollen in die Lage versetzt werden eine Beschlussempfehlung für den Gemeinderat Steinberg zu geben, über die Frage, ob Steinberg im bisherigen Amtsschulverband bleibt, oder mit den Gemeinden Steinbergkirche, Hasselberg, Maasholm und Stoltebüll einen neuen Schulverband gründet, um den Erhalt der Grundschulen in Steinbergkirche und Kieholm zu unterstützen.

Beschluss: Für seine Analyse hat Herr Jürgensen die Zahlen von 2022 zugrunde gelegt. Das Ergebnis seiner Analyse ist, dass die zukünftige finanzielle Belastung der Gemeinde Steinberg durch den Beitritt zum neuen Verband deutlich geringer würde, als durch den Verbleib im alten Verband (Details siehe Anhang 1).

Die Amtsleiterin Fr. Karjel betont, dass sie das projektierte Zahlenwerk für unsicher hält, und es darum ihrer Meinung nach nicht um eine finanzielle, sondern um eine politische Entscheidung gehen muss. Der Vorsitzende schliesst eine weitere Diskussion aus und bittet um Abstimmung. Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss Dorf und Touristik empfiehlt der Gemeindevertretung Steinberg auf Rechtsgrundlage des § 5 Abs. 4 der Amtsordnung S-H das Verlangen der Rückübertragung der mit Beschluss der Gemeindevertretung Steinberg vom 23.09.2014 unter TOP 9 Nr. 1 übertragenen Selbstverwaltungsaufgabe „Schulträgerschaft“, mit dem Ziel, die Schulträgerschaft zukünftig in eigene Hände zu nehmen. Das Rückübertragungsbegehren der Gemeinde Steinberg beschränkt sich dabei auf die Grundschulträgerschaft.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	1	4	2

Keine Beschlussempfehlung.

Anlage 1 2024_06_03_Anl zu TOP 6 Niederschrift Dorf u Tour Aussch Stb

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Steinbergkirche, den 09.08.2024

Was wäre wenn?

Hinweis:

Es wird unterstellt, dass es drei Verbände im Amt Geltinger Bucht geben wird. Der GrundschulZWECKverband mit 4 oder 5 Mitgliedern, der Grundschulverband mit 11 oder 12 Mitgliedern sowie der „Schulverband weiterführende Schulen“ mit 16 Mitgliedern.

a) Steinberg bleibt im alten Schulverband (12 Gemeinden)

(Anteil Steinberg jeweils 11,25 % bei 12 Gemeinden)

Anteil an lfd. IST-Kosten 2022 (Zusatzumlage) = 170.223,-

(Kosten, die ggf. die Schulen betreffend in der Amtsumlage enthalten sind (bsp. Schulsozialarbeit), sind hier nicht enthalten)

+ jährl. Belastung aus den angekündigten Investitionen
(geschätzte Kosten für Erhaltungsmaßnahmen der
GS Sterup bis Fertigstellung Neubau Sterup und
GS Gelting, Werte aus WU I der IB.SH S. 17 u. S. 18)

= 8.436,-
= 9.390,-

+ Neubau Sterup (einzügig) ca. **12** Mio. = 63.244,-

(Kosten für Landerwerb oder bauplatzvorbereitende
Maßnahmen nicht enthalten)

Jährliche Summe bis Fertigstellung Sterup: 251.293,-

Veränderung zu 2022 (Mehraufwand): + 30.538,-

- jährl. Belastung aus den angekündigten Investitionen
(geschätzte Kosten für Erhaltungsmaßnahmen der
GS Sterup bis Fertigstellung Neubau Sterup)

= - 8.436

+ Neubau Gelting (einzügig) ca. **12** Mio. = 63.244,-

(fraglich und zusätzliche Kosten durch: Containerzwischenlösung,
oder Erschließung an anderer Stelle, Nähe zur Turnhalle?)

Jährliche Summe ab Fertigstellung Sterup mit Bauvorhaben Gelting: 306.101,-

Veränderung zu 2022 (Mehraufwand): + 85.346,-

b) Steinberg wechselt in den neuen Schulverband (4 Gemeinden)

(Anteil Steinberg jeweils 14,96% bei 5 Gemeinden)

Anteil an lfd. Kosten abgeleitet aus den IST-Kosten 2022 = 166.047

(Kosten, die ggf. die Schulen betreffend in der Amtsumlage enthalten sind (bsp. Schulsozialarbeit), sind hier nicht enthalten)

+ jährl. Belastung aus den angekündigten Investitionen sowie Belastung aus erforderlichen **Investitionen über die lfd. Unterhaltungsmaßnahmen hinaus**, durchschnittlich 349.519 € für beide Schulen pro Jahr (aufgerundet 350k); Investitionssumme Vollsanierung entsprechend WU I der IB.SH S. 12) = 52.360

(...kann aber entsprechend der Haushaltslage liquiditätsmäßig zeitlich gesteuert werden; Fördermöglichkeiten für Sanierung wahrscheinlicher als für Neubauten (Ziel der Landesregierung: Reduzierung der Verschwendung von grauer Energie, entsprechend der Landesstrategie „Sanieren statt Neubau)

Jährliche Summe ab Beitritt neuer Schulverband: 218.407,-

Veränderung zu 2022 (Mehraufwand): - 2.348,-

Anmerkung: GS Steinbergkirche Restnutzungsdauer 31 Jahre, mit Investitionen 49 Jahre.

GS Kieholm Restnutzungsdauer 27 Jahre, mit Investitionen 45 Jahre.

➔ Bei Schließung würden die Buchungswerte betragslos gekappt!